

Alle Einrichtungen und Dienste  
der Stufe 1 - 3

**Landeswohlfahrtsverband Hessen**  
Der Kommunalverband der hessischen  
Kreise und kreisfreien Städte

Der Verwaltungsausschuss  
Dezernat Leistungen SGB  
Fachdienst zur Bedarfsermittlung und  
Teilhabeplanung

Datum 23.03.2020  
Auskunft M. Sippel  
Telefon 0561 1004 - 2455/56  
Telefax  
E-Mail [monika.sippel@lwv-hessen.de](mailto:monika.sippel@lwv-hessen.de)  
Zimmer 437  
Zeichen

## I. Übergangsregelungen zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Alle Empfehlungen und erlassenen Verfügungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zielen darauf ab, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und die Menschen vor einer Infektion zu schützen. Insbesondere soll die Reduzierung direkter Sozialkontakte dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund muss **ab sofort und bis auf weiteres** auch die Außendiensttätigkeit des LWV Hessen (insbesondere auch des Fachdienstes zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung) auf das dringend erforderliche Maß reduziert werden, um Menschen mit Behinderung, ihre Bezugspersonen und Mitarbeitende von Einrichtungen und Diensten gleichermaßen zu schützen.

Aufgrund der stufenweisen Einführung des Gesamtplanverfahrens mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP) Hessen kommen derzeit in den hessischen Gebietskörperschaften unterschiedliche Verfahren zur Anwendung, so dass auch unterschiedliche Übergangsregelungen erforderlich sind.

## I. Übergangsregelung für noch nicht auf das Verfahren mit ITP umgestellte Regionen (sowie die PerSEH-Modellregionen)

Diese Regelungen gelten auch für Regionen, die nach der bisherigen Planung ab 01.04.2020 auf das neue Gesamtplanverfahren mit dem PiT umgestellt werden sollten.

### 1. Neuanträge auf Sachleistungen

Hilfeplankonferenzen werden bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt. Die sonstigen Regularien zur Antragstellung bleiben unverändert. Es sind weiterhin die bislang üblichen Unterlagen einzureichen. Die Planungen werden durch Einzelfallsachbearbeitung entweder ausschließlich per Akteneinsicht oder über Telefonkontakte oder ggf. in Telefon- oder Videokonferenzen plausibilisiert.

Wenn zur Festlegung des Leistungsumfangs eine Bedarfsermittlung durch den LWV-Fachdienst erforderlich ist, weil die Einschätzung des Leistungserbringers eine Bedarfsgruppe >3 (für Leistungen in besonderen Wohnformen) bzw. >2 (für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen) ergibt, wird zunächst eine vorläufige Entscheidung auf Grundlage durchschnittlicher Leistungsumfänge durch die Einzelfallsachbearbeitung getroffen. Die erforderliche Bedarfsermittlung durch den Fachdienst wird zu einem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem die allgemeine Gefährdungslage dies

wieder zulässt. Wenn sich daraus eine höhere oder niedrigere Vergütung ergibt, erfolgt eine Nachzahlung bzw. Rückforderung.

## 2. Neuanträge auf Leistungen in Form eines persönlichen Budgets

Es werden weiterhin Budgetgespräche durchgeführt, es sei denn, die antragstellende Person sagt den Termin aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation ihrerseits ab. Eine Neu-Terminierung dieser Gespräche ist möglich. Je nach Komplexität des Einzelfalls kann es auch möglich sein, ein anderes Gesprächsformat (z.B. Telefongespräch) zu vereinbaren.

## 3. Folgeplanungen bei Leistungen in Form eines persönlichen Budgets

Bei (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets, bei denen der Bewilligungszeitraum ausläuft, erfolgt regelhaft eine Entscheidung nach Aktenlage durch die Einzelfallsachbearbeitung des LWV. Ein Budgetgespräch findet vorläufig nur noch in begründeten Ausnahmefällen statt.

Die leistungsberechtigten Personen werden über diesen Umstand und den Grund für dieses Vorgehen informiert.

## II. Übergangsregelung für auf das Verfahren mit ITP umgestellte Regionen:

### 1. Fortschreibungen

Der Fachdienst zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung wird bei Fortschreibungen **ab sofort und bis auf weiteres** regelhaft **keine Ortstermine** mehr durchführen. Dies umfasst auch die Bestandsfälle (10%-Zufallsstichprobe = ZAD/Aktenzeichen mit der Endziffer 0 im Jahr 2020), bei denen im neuen Gesamtplanverfahren bisher der Fachdienst die Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung durchgeführt hat.

Die Fortschreibung der Teilhabepläne für alle Bestandsfälle erfolgt also **ab sofort und bis auf weiteres** durch die Leistungserbringer. Die Plausibilisierung der zur Zufallsstichprobe gehörenden Fälle erfolgt als **Detailprüfung** durch den Fachdienst zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung. Die betroffenen Teilhabepläne (ZAD/Aktenzeichen mit der **Endziffer 0** im Jahr 2020) sind über das DV-Verfahren PerSEH **an die zuständigen Koordinatorinnen** des Fachdienstes zu übermitteln.<sup>1</sup>

Teilhabepläne von leistungsberechtigten Personen mit den **Endziffern 1-9** im Aktenzeichen sind unverändert über das DV-Verfahren PerSEH an die zuständigen Sachbearbeiter/innen der Einzelfallsachbearbeitung zu übermitteln.<sup>2</sup> Wenn die leistungsberechtigte Person nicht damit einverstanden ist, dass alle beteiligten Leistungserbringer gemeinsam einen Teilhabeplan erstellen, erfolgt die Erstellung durch einen der beteiligten Leistungserbringer in Abstimmung mit dem/der Leistungsberechtigten.

### 2. Bei (Trägerübergreifenden) Persönliche Budgets, bei denen der Bewilligungszeitraum ausläuft, erfolgt regelhaft eine Entscheidung nach Aktenlage durch die Einzelfallsachbearbeitung des LWV. **Eine Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung durch den Fachdienst findet vorläufig nur noch in begründeten Ausnahmefällen statt.**

Die leistungsberechtigten Personen werden über diesen Umstand und den Grund für dieses Vorgehen informiert.

### 3. Wechsler

Bei Personen, die ihr Unterstützungssetting bedeutend verändern möchten (Wechsler), findet vorläufig ebenfalls **keine Bedarfsermittlung im Rahmen des Außendienstes des Fachdienstes** mehr statt. Die Fälle werden wie Fortschreibungen (Zufallsstichprobe) behandelt (s. 1.).

<sup>1</sup> technische Umsetzung s. Anlage

<sup>2</sup> technische Umsetzung s. Anlage

Bei bereits terminierten Gesprächen prüfen die zuständigen Teilhabepaner/innen des Fachdienstes, ggfls. in Abstimmung mit den fallführenden Sachbearbeiter/innen der Einzelfallhilfe, ob es sich um Wechsler handelt.

Eventuell erforderliche Terminabsagen erfolgen durch den Fachdienst. Die Leistungserbringer, die an dem gewünschten neuen Unterstützungssetting beteiligt sind, erstellen gemeinsam einen **Integrierten Teilhabepan**. Wenn die leistungsberechtigte Person nicht damit einverstanden ist, dass alle beteiligten Leistungserbringer gemeinsam einen Teilhabepan erstellen, erfolgt die Erstellung durch einen der beteiligten Leistungserbringer in Abstimmung mit dem/der Leistungsberechtigten.

Diese Teilhabepäne (Wechsler) werden über das DV-Verfahren PerSEH der jeweils zuständigen Koordinatorin zur Verteilung an die Teilhabepaner/innen des Fachdienstes übermittelt.

#### 4. Neufälle

a) Bei Neufällen, die bereits Kontakt mit Leistungserbringern aufgenommen haben und von diesen vorberaten wurden, erfolgt eine vorläufige Entscheidung durch die Einzelfallsachbearbeitung auf Grundlage einer formlosen Beschreibung der Bedarfssituation durch den Leistungserbringer. Ein ITP ist durch die Leistungserbringer nicht zu erstellen. Die erforderliche Bedarfsermittlung durch den Fachdienst wird zu einem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem die allgemeine Gefährdungslage dies wieder zulässt.

Bereits terminierte Außendiensttermine werden durch die Teilhabepaner/innen des Fachdienstes abgesagt. Die jeweiligen Leistungserbringer werden informiert und soweit erforderlich gebeten, eine formlose Bedarfsschilderung nachzureichen.

Eine vorläufige Bewilligung erfolgt für **zunächst max. 6 Monate**, auf Grundlage durchschnittlicher Leistungsumfänge, wenn die Leistungsvoraussetzungen für die Eingliederungshilfe gegeben sind.

b) Bei **Erstermittlungen**, also bei Leistungsberechtigten, die nicht bereits durch Leistungserbringer beraten wurden, sowie

c) **bei Eilfällen** und

d) bei Neufällen (**Trägerübergreifendes**) **Persönliches Budget (TPB)**

werden **weiterhin Bedarfsermittlungen und Teilhabepanungen durch den Fachdienst** im Rahmen von Außenterminen durchgeführt. In diesen Fällen tritt gegenüber dem bisherigen Verfahren keine Änderung ein.

In diesen Fällen bleiben bereits terminierte Bedarfsermittlungsgespräche bestehen, es sei denn, die leistungsberechtigte Person sagt den Termin aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation ihrerseits ab. Eine Neu-Terminierung dieser Gespräche ist möglich.


Anlage:

## Technische Hinweise zur Übermittlung von Teilhabeplänen (ITP) an den Fachdienst und die Einzelfallsachbearbeitung des LWV Hessen über das DV-Verfahren PerSEH

Die Zuordnung von ITP an den zuständigen Aufgabenbereich beim LWV wird über die bei der Person hinterlegte „zuständige HPK“ gesteuert. Diese sind:

- zur Übergabe an die Einzelfallsachbearbeitung (90 % der Folgeplanungen, Endziffer stimmt nicht überein):  
**„Name der Region\_ITP (Personenkreis)“**  
(z.B. Bergstraße\_ITP (geistige Behinderung))
- zur Übergabe an den Fachdienst (Sonderregelung aufgrund der Corona-Krise für die 10%-Stichprobe bei Folgeplanungen, Endziffer stimmt überein):  
**"Überprüfung\_ITP Name der Region (Fachdienst)"**  
(z.B. Überprüfung\_ITP Bergstraße (Fachdienst))

Die "Hilfeplankonferenz" ist in den **Personendaten** der Leistungsberechtigten hinterlegt und dort zu prüfen und falls erforderlich zu ändern, **bevor** der Vorgang Folgeplanung in den Status "erstellt, keine HPK" gesetzt wird.

Mit einem Klick auf den Button  „Zur Person“ öffnen sich die Personendaten, hier ist die "Zuständige HPK" zur prüfen und falls erforderlich zu ändern.

Nachname *	Oppenheimer	Familienstand *	verheiratet
Vorname *	J. Robert	Staatsangehörigkeit *	amerikanisch
Geburtsdatum *	22.04.1904	Herkunftsregion *	<input checked="" type="radio"/> Marburg <input type="radio"/> aus dem Ausland <input type="radio"/> nicht bekannt
Geburtsort		Sperrkennzeichen	
<input type="checkbox"/> ohne festen Wohnsitz		Vorrangige Behinderung *	Seelische Behinderung
Straße / Hausnr. *	Bombig 6	Zusätzliche Behinderung	
PLZ *	35037	Inaktivdatum	
Wohnort *	Marburg	<input type="checkbox"/> Kennzeichen HFSt.	
AZ Ersteller			
AZ LWV	2652915		
Zuständige HPK *			

Rechtsklick